



BEZIRKSREGIERUNG

01. Juli 2021

Erl.....

Bezirksregierung Detmold  
Stöckerbusch 1, 33142 Büren  
Herrn  
Frank Gockel

Dezernat 29  
**Unterbringungseinrichtung  
für Ausreisepflichtige**

25. Juni 2021  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Tim Wehde  
Tim.wehde@brdt.nrw.de  
Zimmer:  
Telefon 05231 71-2939  
Fax 05231 71-7214

**Ihr Antrag auf Auskunft nach dem IFG NRW, hier eingegangen am  
28.05.2021**

Vorabmitteilung über Höhe der Gebühren für dieses Schreiben

Sehr geehrter Herr Gockel,

mit dem oben genannten Schreiben haben sie angefragt, umfangreiche Informationen der hier untergebrachten Ausreisepflichtigen im Zusammenhang mit dem IfSG, sowie weiterführende statistische Auswertungen hinsichtlich Haftarten Abschiebungen und organisatorischen Abläufen zur Verfügung zu stellen.

Wie in ihrer Voranfrage angegeben, teilen wir Ihnen vorab mit, dass es sich bei dieser Anfrage um eine gebührenpflichtige Aktenauskunft handelt.

Nach dem Gebührentarif der Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2002 (VerwGebO IFG NRW) können für die Beantwortung derartiger Auskunftersuchen Gebühren erhoben werden.

Die Berechnung dieser Gebühr bemisst sich hierbei, nach dem Gebührentarif 1.2 der Anlage 1 zur VerwGebO IFG NRW, in einem Rahmen von 10 Euro bis 500 Euro.

Zusätzlich werden bei der Beantwortung die Richtwerte für den Verwaltungsaufwand gemäß Erlass des ehemals Ministeriums für Inneres und Kommunales -56-36.08.09 – vom 08. August 2016 für entstandene Verwaltungsaufwendungen für die Beantwortung mit einberechnet.

Stöckerbusch 1  
33142 Büren  
Telefon 05231 71-0

poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet

Landeshauptkasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN DE59300500000001683515





Aufgrund des Umfangs und der Detailliertheit ihrer Voranfrage, vor allem der gewünschten Zusammenstellung von taggenauen statistischen Datenauswertungen, der Auswertung eines Zeitraumes von bis zu 16 Monaten sowie dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand an Arbeitsstunden für die Mitarbeiter, würde dieses Auskunftersuchen Gebühren am oberen Rand des Gebührenrahmens verursachen.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob Sie unter diesen Voraussetzungen die Beantwortung der gestellten Fragen aufrechterhalten möchten sowie um schriftliche Antragstellung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Stefan Schmidt)

Frank Gockel, [REDACTED]

Bezirksregierung Detmold  
Nur per Fax: 05231-717214

Anschrift Frank Gockel

Telefon:  
Telefax:  
Mobil:  
E-Mail:

Datum: 4. Juli 2021

Aktenzeichen: [REDACTED]

### Antrag auf Auskunft nach dem IFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den oben Auskunftsverfahren wird bezugnehmend auf Ihr Schreiben v. 25.6.2021 mitgeteilt, dass die Anfrage auch beim Anfall einer möglichen Gebühr aufrecht erhalten bleibt. Aus hiesiger Sicht benötigt es keine erneute Antragstellung. Da die Frist zur Beantwortung bereits überschritten ist, wird einer Beantwortung innerhalb 48 Stunden entgegengesehen.

Mit freundlichen Grüßen

